

Betreuungsfall Jacqueline Z

Vorgeschichte 1998 -2014

Jacqueline wird 1987 als jüngstes von 5 Kindern der Eheleute Sabine und Rüdiger Z in Homburg (Saar) geboren. Bis zu ihrem Unfall im Oktober 1998 war sie ein recht aufgewecktes Mädchen, mit vielen tollen Eigenschaften, sprühend vor Energie und Lebensfreude.

Die damals 11 jährige Schülerin wird am ersten Tag der Herbstferien von einem Auto angefahren und kommt mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen in die Klinik. Die Ärzte machen den Eltern wenig Hoffnung. Nach einer Woche Intensivstation in der Unfallchirurgie, mehreren Kopf-Operationen und Nierenversagen kam sie von dort auf die Kinder-Intensivstation. Dort blieb sie, bis ein Platz in einer Spezialklinik für Schädelhirntrauma in Gailingen (nahe Bodensee) frei wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag Jacqueline immer noch im Koma und musste beatmet werden. Ihr Zustand war so kritisch, dass sie nicht mit dem Hubschrauber in die Klinik nach Gailingen transportiert werden konnte, sondern mit einem speziell ausgerüsteten Krankenwagen. Sabine Z, ihre Mutter, begleitete sie und blieb während des gesamten Aufenthaltes vor Ort. Ihr wurde von der Klinik ein Zimmer zur Verfügung gestellt. Nach zwei Wochen konnte Jacqueline von der Intensivstation auf die Wachstation verlegt werden. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Mutter mehr und mehr die Pflege und Versorgung der Tochter, wie sie schreibt: „Ich lernte durch die Therapeuten und durch das Pflegepersonal was, wann, wie und warum zu tun ist. Da ich mich ja „nur“ um meine Tochter kümmern brauchte, hatte ich natürlich auch viel mehr Zeit als die Therapeuten und Schwestern. Zum Beispiel bekamen andere Patienten, bei denen kein Angehöriger war, 2-3mal in der Woche Krankengymnastik. Jacqueline bekam diese von mir mehrmals täglich. Dadurch konnte ich bei ihr die Spastik abmildern. Auch hatte ich, da ich ja automatisch mit in die Pflege unserer Tochter einbezogen war, die Möglichkeit, mich mit den Ärzten abzusprechen. Ich konnte z.B. verhindern, dass sie eine PEG-Sonde (Sonde für künstliche Ernährung) gelegt bekam, da ich versucht hatte sie immer wieder zu füttern. Und das obwohl sie immer noch im Koma lag.“

Sabine Z, wohnhaft in der Nähe von Homburg an der Saar, verbrachte also Monate weit von zu Hause – an der Seite ihres Kindes. Ihr Arbeitsverhältnis ruhte zunächst und musste später dann ganz aufgegeben werden. Zuhause kümmerte sich ihr Mann neben der Arbeit, um die vier älteren Kinder, die damals alle noch schulpflichtige Teenager waren. Trotz vieler Einbußen, auch finanzieller Art, war man sich in der Familie einig, dass die Mutter ausschließlich für Jacqueline da sein sollte. Denn den Eltern war klar, darin wurden sie außerdem von Ärzten und Pflegekräften bestätigt, dass ihre Tochter nur eine Chance hat, je wieder aufzuwachen und am Leben teilzunehmen, wenn sich jemand aus der Familie intensiv um sie kümmert. „Das Pflegepersonal kann beim besten Willen nicht so viel Zeit für jeden einzelnen Patienten aufbringen. Ich hätte auch deshalb nicht von ihrer Seite weichen können, weil wir in unserem Inneren spürten, dass sie uns in dieser schweren Zeit braucht. Meinem Mann war es finanziell leider nicht möglich jemanden anzustellen der sich während der Woche um die Kinder und den Haushalt kümmert und ihn unterstützt hätte. Zudem fuhr er samstags zu uns nach Gailingen und sonntags wieder zurück. In der Zeit wo er bei uns war, war dies auch für mich zugleich eine Entlastung, in der ich die Möglichkeit hatte, mich von den Anstrengungen während der Woche etwas zu erholen. Wir konnten dadurch auch öfter mit ihr im Rollstuhl raus. Man muss dabei immer bedenken, dass Jacqueline ja im Wachkoma war. Mein Mann

und ich hatten sie auf unsere Füße gestellt und sind mit ihr gelaufen, um ihr das Gefühl zu geben, dass sie es ist die läuft. Ob sie das so wahrgenommen hat wussten wir natürlich nicht. An manchen Wochenenden war es ihm (Arbeit und Kosten bedingt) leider nicht möglich uns zu besuchen.“

Dank dieser intensiven Begleitung hatte sich Jacquelines Zustand soweit stabilisiert, dass die Ärzte ihrer Mutter erlaubten, die Tochter über Weihnachten (1998) zu Hause zu versorgen.

„Unsere Wohnung lag zu der Zeit ca. 10 min. von der Uniklinik in Homburg entfernt. Zudem wussten die Ärzte, dass ich für meine Tochter alles tun würde für den Fall das etwas sein sollte. Was ich an Versorgungsmaterial brauchte wurde mir mitgegeben. Diese 3 Tage waren einfach toll. Alles funktionierte genauso wie wir uns das gewünscht hatten. Unser Kind war wieder Zuhause mit ihren Geschwistern, unserem Hund und uns, in ihrer gewohnten Umgebung. Als wir dann wieder zurück in die Klinik nach Gailingen mussten, bemerkte ich an der inneren Unruhe und der angestiegenen Temperatur, dass ihr das nicht gefiel. Wir entschlossen uns, Jacqueline auch über Neujahr nach Hause zu holen. Es ging problemlos. Sie wirkte entspannt. Während der Rückfahrt nach Gailingen, bemerkte ich bei Jacqueline wieder diese Unruhe. Sie konnte ja nicht sprechen und nichts. Aber es war ganz deutlich zu spüren, dass sie lieber zu Hause geblieben wäre. Wir waren fest davon überzeugt, dass es die häusliche Umgebung war (Hund, Geschwister, Geräusche, usw...), was sie nun brauchte und vermisst hatte. Also beschlossen wir Jacqueline ganz aus der Klinik zu nehmen und uns komplett zu Hause um sie zu kümmern.“ Die Ärzte hatte zwar bedenken, weshalb Sabine Z. ein Formular unterschreiben musste, dass sie auf eigene Verantwortung handelt und die Tochter gegen ärztlichen Rat aus der Klinik nimmt. Die häusliche Versorgung wurde natürlich auch mit der Krankenkasse und mit ausgesuchten Ärzten in Homburg abgeklärt. Einen Pflegedienst brauchten sie nicht, da die Mutter bewiesen hatte, dass sie auch technisch alles im Griff hat und auf alles Wichtige achtet.

„Dass diese Entscheidung richtig war, zeigte sich wenige Tage später. Unsere Tochter fing an mit ihren Augen Dinge die ihr Interesse geweckt hatten zu verfolgen (unser Hund, ihre Schwester.....) Anfang Januar kam sie dann wieder zu sich und fing langsam an zu sprechen. Ihr erstes Wort, das man erkennen konnte war Ferrari, weil ihre Schwestern ihr das immer vorgesagt hatten.“

So bitter es auch war, dass Jacqueline nichts mehr konnte und wie ein Säugling alles wieder lernen musste, Eltern und Geschwister waren froh und dankbar, dass sie überhaupt wieder wach geworden ist. Nun begann die Arbeit erst richtig. Täglich viele Stunden übte die Mutter mit ihr. Bevor die Nasensonde, über die sie bis dahin hauptsächlich zu trinken und zu essen bekam, gezogen werden konnte, musste das Schlucken trainiert werden. Das Greifen und den gezielten Einsatz der Hände musste neu gelernt werden. Das Sitzen musste geübt werden. Es dauerte Wochen, bis sie ohne Hilfe stabil sitzen konnte, ohne gleich zur Seite oder nach hinten wegzukippen. Dann das Stehen und Laufen. Ungefähr ein Jahr lang saß sie überwiegend im Rollstuhl. Da sie selbst jedoch den Ehrgeiz und eisernen Willen hatte, wieder laufen zu lernen und vieles anderes mehr, machte sie rasch Fortschritte. Trotzdem gab es zwischendurch auch immer wieder Rückschritte und Phasen der Resignation, die jedoch, dank der großen Familie, weil immer jemand da war der Jacqueline mit irgendetwas aufgemuntert hat, selten lange andauerten. „In dieser Zeit hatte sie auch viele Alpträume und sah überall Blut (bei dem Unfall kam Blut aus Nase und Ohren) oder sie würde von Schlangen und Krokodilen gefressen. Dies war so schlimm, dass wir sie zu uns ins Bett holten und alles was rot war aus unserem Zimmer entfernt haben. Auch diese Phase hat sie dann ohne

einen Schaden zurück zu behalten überstanden. Im Gegenteil sie wurde so stabil, das sie unbedingt eine Schlange anfassen wollte. Da es zu dieser Zeit eine Ausstellung von Reptilien gab, gingen wir mit ihr dort hin und sie konnte dies dann machen. Obwohl sie mit dem Fahrrad unterwegs war, als sie von dem Auto angefahren wurde, wollte sie unbedingt auch wieder Fahrrad fahren. Und so halfen wir ihr, bis sie das auch wieder konnte.“, erklärt Sabine Z.

Ein großes Problem bei der Reha von Menschen nach Schädel-Hirn-Trauma sind die Spastiken. Im Unterschied zu gesunden Säuglingen und Kleinkindern, die, wenn sie einmal Sitzen, Stehen, Gehen und anderes können, nicht auf einmal anfangen zu zittern, treten nach solchen Hirnschäden häufig unkontrollierte Bewegungsmuster auf, bis hin zu extremen Spastiken. Der Rehabilitationserfolg hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt dieses zu verhindern oder frühzeitig gegen zu steuern. Gerade bei Kindern und Jugendlichen hat sich hier eine bestimmte Reittherapie bewährt. Selbst hochspastische Kinder die nur in speziellen Halteapparaten sitzen können, entspannen auf dem Rücken eines Therapiepferdes. Es sei denn, sie haben Angst vor Pferden. Jacqueline liebte Tiere. Schon vor dem Unfall war sie mit ihrem Hund ein Herz und eine Seele. Da die Eltern jede sich bietende Förderung nutzen wollten, fuhr ihre Mutter regelmäßig mit ihr nach zur Hippotherapie, wie das therapeutische Reiten auch genannt wird. Irgendwann reichte ihr diese Form zu reiten nicht mehr, sie war zu weit fortgeschritten, im Unterschied zu den anderen Behinderten die auf Krankenschein dort Therapie machten. Ihr größter Wunsch war es nun, ein eigenes Pferd zu haben. Also suchte die Familie nach einem geeigneten Pferd für Jacqueline, sowie einem passenden Stall. Auch dies eine Entscheidung und Investition die sich als sehr förderlich herausstellte. Denn nun hatte sie eine Aufgabe die ihr Spaß machte und täglich wie von selbst alle motorischen und sensorischen Fähigkeiten trainierte. Täglich fuhr sie mit dem Fahrrad zum Pferdestall, fütterte und putzte ihr Pferd, mistete den Stall und wurde auch im Reiten von Tag zu Tag sicherer und besser. Auch für die sozialen Kontakte, Sprache und Selbstbewusstsein war dies sehr förderlich. Denn in diesem Reitstall war sie ja nicht alleine. Außerdem lernte sie Verantwortung zu übernehmen.

Schon anderthalb Jahre nach dem Unfall war Jacqueline soweit hergestellt, dass sie in eine Behindertenschule konnte. Aktuell, im Alter von 28 Jahren, bereitet sich Jacqueline auf den Hauptschulabschluss vor. Es sieht ganz gut aus, erklärte sie mir kürzlich am Telefon.

„ Sie bekam durch mich außerdem Therapien welche von niemand bezahlt wurden, da sie nicht anerkannt sind. Eine davon ist, das wir versuchten die Nervenbahnen umzulenken, ob dies geglückt ist kann ich zwar nicht sagen, aber der Erfolg den wir hatten beeindruckte sogar den Professor der Uni Klinik Homburg, der ihre Krankengeschichte und Befunde kennt. Er fragte ob er Jacqueline in einer Vorlesung vorstellen darf. Den Studenten stellte er sie dann mit den Worten vor: Ein Fall der zeigt was alles erreicht werden kann, wenn die Familie nicht aufgibt. Und so wurde sie immer von uns gefördert, die ganzen Jahre.“

Einige Defizite machten ihr lange zu schaffen und so ganz verschwunden sind diese immer noch nicht. Außerdem hatte sich irgendwann eine Epilepsie eingestellt, die zunächst mit keinem der üblichen Medikamente in den Griff zu bekommen war (therapieresistent) Es dauerte lange bis ein Medikament gefunden wurde, das half.

„So vergingen die Jahre, und Jacqueline kam immer weiter (gegen alles was die Ärzte damals gesagt hatten). Ihre Leidenschaft war und blieb aber ihre Liebe zu Tieren. Zwei

Hunde und drei Pferde waren es zuletzt, um die sie sich selbstständig kümmerte. Bis der Betreuer kürzlich meinte das sei zu viel, zu teuer und eigenmächtig einfach zwei Pferde und einen Hund verkauft hat.“

Betreuungs-dramatik seit 2014

Bis zur Volljährigkeit von Jacqueline hatten die Eltern das Sorgerecht. Ihre diversen Versuche Unterstützung durch Ämter und Behörden zu bekommen, blieben erfolglos. Kein Amt fühlte sich zuständig. Finanziell haben ihre Eltern alles aus eigener Kraft geschultert und dies mit nur einem Angestellten-Gehalt, weil die Mutter ihre Berufstätigkeit komplett aufgeben musste. Acht Jahre dauerte der Rechtsstreit mit der Versicherung des Autofahrers der den Unfall verursacht hat. Das war auch der Grund, weshalb die Eltern zunächst ihre Betreuung beim Amtsgericht beantragt hatten. Denn zu dieser Zeit lief das Verfahren noch, außerdem war die Tochter mit 18 in einigen Punkten noch längst nicht auf dem Stand anderer Volljähriger. Die Mutter wurde als Betreuerin eingesetzt. Im Jahr darauf konnte ein Vergleich mit der Versicherung geschlossen werden. Jacqueline erhält seitdem monatliche Schadensersatzleistungen in Höhe von 3900 Euro. 2012 kauften die Eltern dann ein Haus auf den Namen der Tochter/Betreuten. Es sollte der Absicherung fürs Alter dienen. Anstatt das Geld der Tochter in eine Mietwohnung zu stecken, wäre es auf jeden Fall besser angelegt, damit ein Haus zu finanzieren. Dies war mit ihr besprochen und geschah ausdrücklich auf ihren Wunsch und mit ihrem Einverständnis, sowie auch dem Einverständnis des Gerichtes. Was sie wohl nicht bedacht hatten, war das plötzliche Interesse des Betreuungsgerichtes an dem, was mit dem Geld passiert. Bis dahin hatte sich von diesem Gericht niemand für „das Wohl“ der Betreuten und ihr Leben interessiert, weshalb die rechtliche Betreuung eher als Formsache verstanden wurde. Aus heutiger Sicht ist die Familie natürlich klüger und wirft sich vor, nicht schon vor dem Hauskauf die Auflösung der Betreuung erwirkt zu haben.

Der Streit mit dem Betreuungsbericht begann vor rund 2 Jahren, nachdem der Rechtspfleger bei einer Prüfung der Finanzen, fragwürdige Transaktionen feststellte. Der Mutter/Betreuerin wurde Veruntreuung vorgeworfen und eine 2 jährige Haftstrafe angedroht. Ihr wurde inzwischen in allen Bereichen die Betreuung entzogen. An ihrer Stelle wurden Berufsbetreuer eingesetzt, der vierte mittlerweile. Die Einwände der Tochter, die mündlich wie auch schriftlich gegenüber dem Gericht erklärt hat, dass sie diese Betreuung nicht wünscht, interessierten das Gericht nicht.

Darunter leidet vor allem und am meisten Jacqueline, mit der ich selbst lange am Telefon über die Situation gesprochen habe. Bis dahin war ihr mühsam zurückgewonnenes Leben in Ordnung. Sie hat interessiert und aktiv am Leben teilgenommen (reiten, schwimmen, Hundeschule, Besuche in ganz Deutschland, unter anderem zu Geschwistern und Verwandten, ging mit Freunden aus etc.) Das die Mutter ihre Betreuerin war, sei für sie mit keinerlei Einschränkungen ihrer Selbstständigkeit verbunden gewesen. Natürlich habe es auch schon mal Meinungsverschiedenheiten gegeben, aber sie habe sich von den Eltern nicht bevormundet gefühlt. Dagegen komme sie sich jetzt komplett entmündigt vor. Der erste Betreuer hat die Pacht für die Pferde nicht bezahlt u.a.. Der zweite Betreuer hat einfach zwei der drei Pferde verkauft und angedroht das dritte auch noch zu verkaufen. Das eine war ein junger Hengst (selbst gezüchtet) mit Zukunft und das andere eine Stute, die sie sich als Fohlen kaufte und selbst aufgezogen hatte, mit super

Zuchtpapieren. Beide wurden weit unter Wert verkauft. Das war für sie so schlimm und unfassbar, dass sie außer sich geriet und einfach weggelaufen ist. Ihr Umfeld wurde zerstört, die Familie angegriffen. Jacqueline war derart verstört von alledem, dass sie ins Krankenhaus musste. Dort hat sie sich dann wieder gefangen. Im Krankenhaus hat man sie gefragt warum sie überhaupt eine Betreuung brauche, sie könne sich doch klar und deutlich ausdrücken und auch ihren Willen bekunden. Anschließend hat sie sich selbst im Internet informiert über ihre Rechte und auch die Pflichten eines Berufsbetreuers. Doch das nützte ihr auch nichts, als sie nach Hause kam war ihr Hund fort (kostet Geld) und sie hatte einen Einwilligungsvorbehalt in der Betreuung. Was nie erforderlich war wurde hier einfach gemacht, ohne Prüfung.

Je mehr sich Jacqueline gegen diese Willkür und Schikanen der Betreuer zur Wehr setzte, desto mehr versuchten diese Sie unter Druck zu setzen. Der dritte Betreuer, wieder ein Rechtsanwalt, durch den zweiten ins Spiel gebracht, drohte ihr, wenn du nicht machst was ich will kommst du in die Geschlossene. Und sie solle ihn ja nicht anrufen. Der Mutter wurde sogar verboten der Tochter bei einem epileptischen Anfall ihr Medikament zu geben.

Jacqueline wurde der Zugriff auf ihr Konto gesperrt, nachdem sie den Betreuer schriftlich aufgefordert hatte, ihr Einblick in ihr Vermögen zu geben. Der Betreuer antwortete ihr darauf, dass er dies nicht brauche. Er müsste einmal jährlich bei Gericht Rechenschaft ablegen. Wenn der zuständige Rechtspfleger aus seinem Urlaub zurück sei, würde er mit ihm die weitere Vorgehensweise ihrer Betreuung absprechen. Seither hatte sie nichts mehr von ihm gehört. Seit Monaten muss sie wieder vom Geld ihrer Eltern leben, weil ihr Konto gesperrt ist.

Stand 15.12.2015:

Jacqueline und ihre Eltern haben einen versierten Anwalt eingeschaltet. Dieser hat kurz und bündig die Aufhebung der Betreuung sowie die Entlassung der Betreuer beantragt. Für den 21. Dez. ist ein Anhörungstermin am Betreuungsgericht vorgesehen. Der Betreuungsrichter hatte vorher erklärt die Auflösung der Betreuung von einem psychiatrischen Gutachten abhängig machen zu wollen. Auch dafür liegt kein Grund vor. Die Eltern sind zu der Anhörung nicht zugelassen.

Nachfolgend einkopiert der Wortlaut des anwaltlichen Schreibens an das Betreuungsgericht, aufgrund dessen die Anhörung kurzfristig anberaumt wurde:

Aus dem Schreiben von RA Langhans am 04.12.2015 an das Gericht

..... Im Namen und im Auftrag meiner Partei (Mandantschaft) darf ich mitteilen wie folgt:

Meine Partei lehnt eine weitere Betreuung ab.

Sie ist willens und in der Lage ihren eigenen Willen zu artikulieren.

Davon hätte sich das Gericht bereits seit längerem überzeugen können, insbesondere aber auch müssen.

Es besteht kein Grund, hier eine eruiierende Begutachtung durchzuführen, da nach ständiger Rechtsprechung der Obergerichte eine Betreuung gegen den Willen der Betreuten unzulässig ist.

Offenkundige Geschäftsunfähigkeit, die jegliche Willensbildung ausschließt, liegt hier tatsächlich nicht vor.

Zudem hat meine Mandantin mit ihren Eltern sowie mit ihren anwaltlichen Beratern ein Netz an Unterstützung parat, das ihr jederzeit zur Verfügung steht.

Es ist daher rechtlich nicht geboten, insbesondere also auch nicht zulässig, an einer Betreuung fortzuhalten.

Zudem ist die bestehende Betreuung nicht zum Vorteil von Jacqueline.

Die von den bisherigen Betreuer erfolgten Restriktionen bei der Auszahlung von Schadenersatzleistungen der Versicherung könnten dazu führen, dass wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage der ursprüngliche Vergleich, der nur Vorteile für Jacqueline beinhaltet, angepasst werden muss, weil Leistungen, die für die Betreuung von meiner Mandantin durch die Eltern ausbezahlt werden, tatsächlich einbehalten sind und damit der Wille dieses Vergleiches nicht mehr umgesetzt ist.

Die bisherige Betreuungsführung gefährdet daher den Bestand des Vergleiches.

Es wird daher explizit

beantragt,

alle bisherigen Betreuer zu entlassen.

An einer Begutachtung wird meine Mandantin nicht mitwirken.

Michael Langhans
Rechtsanwalt